

**Geschäftsstelle Prüfungswesen**

-Prüfungs- und Studiengangsorganisation-

## Wichtige Infos zur **QIS Anmeldung** im Winter- und Sommersemester 2020/2021 bei **Pflichtanmeldungen und Letztversuchen**

### **Anmeldeverfahren und Verordnung zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich**

Das bekannte Procedere zur Anmeldung im QIS bleibt unverändert, auch automatische Anmeldungen von nicht bestandenen Prüfungsleistungen in der vorherigen Prüfungsperiode bleiben erhalten.

**Bitte beachten Sie dazu aber dringend folgende Regelungen:** Gemäß Corona Verordnung § 3 Prüfungen(1) gelten im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 abgelegte und nicht bestandene Prüfungen, **die nicht mehr wiederholt werden können** (Scheitern bei Drittversuchen), als nicht unternommen, sofern nicht ein Täuschungsversuch oder ein anderer schwerwiegender Verstoß gegen Prüfungsvorschriften der Grund für das Nichtbestehen der Prüfungsleistung war oder innerhalb eines Moduls mehrere Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden wurden.

Bei endgültig nicht bestandenen Prüfungsleistungen aus der vorherigen Prüfungsperiode (WiSe 2020/21), werden Sie daher wieder für den nächsten regulären Prüfungstermin (Wiederholungsprüfungen im Termin 1 SoSe 2021) zugelassen und angemeldet.

Sie haben somit einen weiteren Versuch, die Prüfung erfolgreich abzuschließen.

Wenn Sie sich in der aktuellen Prüfungsperiode SoSe T01 in einem Drittversuch befinden, ergibt sich durch diese Verordnung ein so genannter „Freischuss“. Sollten Sie beim „Freischuss“ scheitern, ist Ihnen ein erneuter Drittversuch möglich.

Diese Bedingungen gelten auch für das Sommersemester 2021 Termin 2

**Bei Fragen zu den Prüfungen und der Verordnung wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangbetreuerin im Sachgebiet Studienorganisation und Prüfungswesen.**